

## Ansprechpartner

Wenn Sie in Ihrer Gemeinde geeignete Projekte haben oder Private bei deren Maßnahmen unterstützen wollen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner für weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung zur Verfügung:

### Bezirksregierungen

Regierung von Oberbayern (N/W): Maxi Bötsch  
E-Mail: sachgebiet-34.1@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-2487

Regierung von Oberbayern (S/O): Ralph Imhof  
E-Mail: sachgebiet-34.2@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-2579

Regierung von Niederbayern: Rolf-Peter Klar  
E-Mail: staedtebaufoerderung@reg-nb.bayern.de  
Tel. 0871/808-1420

Regierung der Oberpfalz: Dr. Hubert Schmid  
E-Mail: sachgebiet-34@reg-opf.bayern.de  
Tel. 0941/5680-1421

Regierung von Oberfranken: Christian Wunderlich  
E-Mail: staedtebaufoerderung@reg-ofr.bayern.de  
Tel. 0921/604-1570

Regierung von Mittelfranken: Katharina Sauer  
E-Mail: staedtebau@reg-mfr.bayern.de  
Tel. 0981/53-1522

Regierung von Unterfranken: Manfred Grüner  
E-Mail: staedtebau@reg-ufr.bayern.de  
Tel. 0931/380-1440

Regierung von Schwaben: Svenia Rosette  
E-Mail: staedtebaufoerderung@reg-schw.bayern.de  
Tel. 0821/327-2134

### Allgemeine Fragen zur Städtebauförderung:

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu unserem Angebot der Städtebauförderung:

[www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung](http://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung)



[www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de)

### Schon mit uns vernetzt?



#### Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

#### Redaktion

Referat Städtebauförderung

#### Bilder

Titelseite: Gundelsheim, Neugestaltung des Ortskerns mit „Baumdach“ und Sitzstufen am Leitenbach © Andreas Meichsner  
Grafik Innenseite: © bbz landschaftsarchitekten

#### Gestaltung

ISAR 3 Büro für Kommunikation

#### Bestellung

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)



April 2024

#### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise z. B. hören, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



# Klima wandel(t) Innenstadt

Städtebauförderung in Bayern



leben  
bauen  
bewegen



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Klimawandel zählt zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Besonders stark betroffen sind hoch verdichtete Bereiche wie Innenstädte und Ortskerne. Um eine klimafreundliche und nachhaltige Innenentwicklung voranzutreiben, brauchen wir wirksame Maßnahmen. Als Freistaat Bayern setzen wir den Fokus dabei auf die Energiewende und nachhaltige Rohstoffe. Nur so können wir unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele und die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erreichen.

Durch Modelle für klimaangepasste Stadtstrukturen entwickeln wir Lösungen für die sich verändernden klimatischen Bedingungen wie Hitzewellen oder schwere Unwetter und deren Auswirkungen auf unsere Städte und Ortschaften. Damit stärken wir diese und stellen sie robuster gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf.

Klimaschutz für unsere Heimat ist eine Aufgabe, die wir als Gesellschaft gemeinschaftlich angehen müssen. In unserem Flyer geben wir erste Einblicke und Ideen für eine klimagerechte Innenentwicklung. Wir möchten dazu motivieren, Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten und Klimaschutz als Chance begreifen.

Ihr

Christian Bernreiter, MdL  
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

## Was wird gefördert?

Mit der Städtebauförderung helfen wir Gemeinden dabei, Strategien zu entwickeln, um Auswirkungen des Klimawandels zu mindern und das Klima zu schützen. Die Förderinitiative „**Klima wandel(t) Innenstadt**“ zur klimagerechten Innenentwicklung bezuschusst insbesondere folgende innovative und ganzheitliche Projekte und Maßnahmen in einem Erneuerungsgebiet:

- **Integrierte Konzepte und Planungen** (auch Fortschreibungen) mit einem Schwerpunkt auf klimagerechte städtebauliche Entwicklung (z. B. integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen, kommunale Wärmeplanung für Quartiere)
- **Sanierungsmanagement** als Begleitung integrierter Quartierskonzepte für eine klimagerechte Innenentwicklung z. B. Klimamanager mit Stadtplaner (keine kommunalen Personalkosten)
- **Blaue und grüne Infrastrukturen** wie klimaresiliente Stadt- und Freiraumgestaltung (z. B. nach dem Schwammstadtprinzip, Kleinstwälder, Pocket-Parks, gesundheitsförderliche Stadtentwicklung), Maßnahmen der doppelten Innenentwicklung
- **Technische Infrastruktur und Wassermanagement** wie z. B. Einsatz erneuerbarer Energien und digitaler Technologien in den Quartieren für Klimaschutzziele, Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung des Stadtgrüns
- **Mobilität** z. B. klimagerechte Nahmobilitätskonzepte auf Quartiersebene, Neuverteilung von Verkehrsflächen
- **Gebäudesanierung/Gebäudeumfeld** mit Schwerpunkt der Nutzung „grauer Energie“ und Betrachtung des gesamten Lebenszyklus
- **Grunderwerb** für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- **Kommunales Programm** zur klimagerechten Innenentwicklung
- **Projektfonds** für Kleinmaßnahmen zur Klimaanpassung z. B. Aktionen zur Klimaanpassung, Events von Standortgemeinschaften, klimagerechte Verbesserung der Stadtmöblierung



Planungsskizze zum begrünten Stadtplatz „Viehmarkt Süd“ in Fürstenfeldbruck

## Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an Städte, Märkte und Gemeinden, die in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen sind. Die Gemeinde kann die Mittel auch an private Dritte/Immobilien Eigentümer weitergeben. Projektanträge können laufend bei den Bewilligungsstellen der Regierungen eingereicht werden.

## Wie wird gefördert?

Mit einem Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten (sogar 90 Prozent für besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden) ist der finanzielle Beitrag des Staates in Form eines Zuschusses außerordentlich hoch. Die Finanzierung erfolgt mit Landesmitteln im Rahmen bestehender Städtebauförderungsprogramme, auch zur Aufstockung von Bund-Länder-Programmen.

## Ganzheitliche Ansätze und Strategien für ein gemeinsames Ziel

Unser Ziel ist es, die Städte, Märkte und Gemeinden bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mit Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen. Mit dem Aufruf sollen Projekte in Erneuerungsgebieten umgesetzt werden, die als Teil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts aufzeigen, wie Klimaschutz und Klimaanpassung mit dem Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der Kommunen gelingen können.